

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der
Universität Potsdam vom 25. Juni 2002

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Studierendenschaft

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam

Vom 25. Juni 2002

Die Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 9. Dezember 1999 wurde durch Beschluss des Studierendenparlaments am 25. Juni 2002 geändert.

Artikel 1

Die Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 9. Dezember 1999 (AmBek. UP 2000 S. 65) wird wie folgt geändert:

§ 7 Das Studierendenparlament

Absatz 4 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

"2. die Beitragsordnung der Studierendenschaft mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit seiner Mitglieder. Kommt ein solcher Beschluss nicht zustande, gilt die Höhe der Beiträge des letzten Semesters weiter und die Beitragsordnung für das kommende Semester mit diesen Beiträgen als beschlossen."

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Satzung zur Änderung der Rahmenwahlordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam

Vom 22. Oktober 2002

Die Rahmenwahlordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 4. April 2000 wurde vom Studierendenparlament auf seiner Sitzung am 22. Oktober 2002 geändert.

Artikel 1

Die Rahmenwahlordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 4. April 2000 (AmBek. UP S. 79) wird wie folgt geändert:

Nr. 1

§ 11 Wahlausschreibung

Folgender neuer Absatz 3 wird eingefügt:

"Informationen zu den Hochschulgremien (Senat, StuPa, Fakultätsräte, Fachschaftsräte) und zu den Hochschulwahlen (im Sommersemester) werden zukünftig gebündelt mit den Immatrikulations- und Rückmeldeunterlagen versandt. Absprachen dazu klärt der studentische Wahlausschuss im Vorfeld mit Immatrikulations- und Prüfungsamt und Studentenwerk. Hierfür wird der studentische Wahlausschuss mit einer Aufwandsentschädigung bedacht, die vom Studierendenparlament der Universität Potsdam festgelegt wird."

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer universitätsöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.